

STRAFRECHT IST FREIHEITSRECHT

Vor bald zwei Jahren überraschte Josef Estermann, Privatdozent für Soziologie in Berlin und Jurist, die interessierte Öffentlichkeit mit den Ergebnissen einer Nationalfonds-Studie über die organisierte Kriminalität in der Schweiz: Er kam zum Schluss, dass die viel gepriesenen Gesetze gegen die organisierte Kriminalität von den Gerichten kaum angewendet werden und vor allem den Ermittlungsbehörden bei ihrer Arbeit dienen. Diese verwenden sie häufig zur Durchsetzung von strafprozessualen Zwangsmassnahmen, zur Legitimation von verdeckter Ermittlung und Telefonüberwachung, zu Vermögenskonfiskationen und erleichterter Auslieferung, ohne aber den Straftatbestand selbst je zur Anklage zu bringen.

In einem Artikel in der NZZ vom 30. August 2002 kritisierte Estermann insbesondere auch die Fälle missbräuchlicher Anwendungen der einschlägigen Bestimmungen, auch auf dem Platz Zürich. So ist es vorgekommen dass eine Untersuchungshaft unter dem Titel „Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung“ um mehrere Wochen verlängert wurde, weil sich der zuständige Bezirksanwalt Informationen über das Umfeld der beklagten Person erhoffte. Im späteren Verfahren wurde der Anklagepunkt der kriminellen Organisation prompt fallengelassen. – Ein solcher Befund lässt aufhorchen. Hier ist die Freiheit in Gefahr!

Wir müssen uns wieder bewusst werden, dass Strafrecht vom seinem Wesen her Freiheitsrecht ist, denn es bestimmt und regelt, unter welchen Umständen der Staat in geschützte Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger eingreifen darf. Es geht gerade nicht darum, den Verfolgungsbehörden Mittel in die Hand zu geben, damit sie den Bürger einfacher aushorchen können. Leider drohen die freiheitlichen Strafrechtsprinzipien immer mehr in Vergessenheit zu geraten. Ja selbst die früher für die Rechte des kleinen Mannes eintretende Linke gerät bei dem Gedanken an einen europäischen Fahndungsverbund mit Super-Computern, in denen unsere Daten gespeichert sind, ins Schwärmen. Offenbar braucht es bloss die Vorsilbe „Euro-“, und schon ist das freiheitliche Denken ausser Kraft gesetzt.

Die Thematisierung möglicher Gefahren wie Terrorismus und organisierter Kriminalität durch unsere Untersuchungsbehörden diene leider in erster Linie als Vorwand für den Ausbau des Polizei und Justizapparates, ohne dass aber wesentliche Erfolge gegen die grassierende Einbruchs- und Gewaltkriminalität gegen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erzielt werden konnten. „Big Brother“ findet nicht nur in den USA statt. Auch das Bundesamt für Polizei wurde in den letzten Jahren, unter anderem durch Abwerbung von fähigen Kantons- und Stadtpolizisten massiv ausgebaut und mit kriminalpolizeilichen Ermittlungskompetenzen ausgestattet, die zuvor alleine in der Hand der Kantone lagen. Das wäre ohne Berufung auf organisierte Kriminalität und Terrorismus nie möglich gewesen. Heute sind die Kantone noch für die Regelung des Verkehrs und andere Handlangerdienste zuständig, wenn „Bern“ eine Aktion durchführt. Sie können zufrieden sein, wenn sie informiert werden. Dies ist eine übertriebene Einmischung in die Kompetenz der kantonalen Strafbehörden und führt dazu, dass unter Umständen doppelt, mit dem Beitritt zu Schengen dreifach ermittelt wird. Damit sind Polizeikräfte gebunden, um die den Bürger betreffende Kriminalität wie Diebstahl und Einbruch effizient zu verfolgen und zu ahnden.

Die Ausweitung obengenannter Instrumentarien birgt die Gefahr eines schwer kontrollierbaren und teuren Überwachungsapparates, der nach dem Willen unserer modernen Inquisitoren wohl schon bald Verbrechen aufspüren soll, die gar nicht existieren. Hier wächst der Staat, wuchert die Bürokratie, hier schwinden die Rechte und Freiheiten der Bürger.

Vor wenigen Tagen führte die Bundespolizei eine grossangelegte Razzia gegen den Motorradclub „Hell’s Angels“ durch, und noch immer wartet die Öffentlichkeit gespannt auf eine substantielle Begründung der spektakulären Aktion, bzw. auf eine Anklageerhebung oder wenigstens auf eine Medienorientierung. Ginge es nicht um die Gruppierung namens „Hell’s Angels“, wäre die Nachrichtenlage zweifellos noch wesentlich dürftiger.

Die SVP setzt nicht für oder gegen solche Gruppierungen ein. Als Parlament, dem die Oberaufsicht über unsere Justiz- und Strafverfolgungsbehörden obliegt, dürfen wir uns derartiges nicht bieten lassen. Wenn wir hier nicht kontrollieren können – weil uns schlicht und einfach die dafür notwendigen Informationen vorenthalten werden – ja wer kontrolliert die (staatlichen) Kontrolleure dann? Oder findet sich hier jemand im Saal, der die Behörden einfach wursteln lassen will, wie sie nach der verlorenen Pöschwies-Abstimmung vom 29. November 1998 einfach weitergewurstelt haben, als hätte es überhaupt keine Abstimmung gegeben?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Strafrecht ist Freiheitsrecht. Das dürfen wir niemals vergessen. Auch nicht wenn uns eine Informationssperre unter dem Vorwand des Datenschutzes „verkauft wird“. Das Thema „Freiheit“ ist viel zu ernst, als dass wir den Umgang damit der Verwaltung überlassen dürfen.

Fraktionserklärung SVP des Kantons Zürich vom 10. Mai 2004